

## **Geschützter Fußgängerübergang an der Mitterfeldstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01104  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 15.03.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10722**

Anlage:  
Empfehlung vom 15.03.2023 Nr. 20-26 / E 01104

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing  
vom 12.09.2023**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt München einen geschützten Fußgängerübergang an der Mitterfeldstraße einrichten soll.

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:  
Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Der geforderte Fußgängerüberweg wurde bereits Mitte Mai eingerichtet, da das Mobilitätsreferat aufgrund der aktuellen Baustellensituation und dem dadurch erhöhten Verkehrsaufkommen die Notwendigkeit für eine gesicherte Quermöglichkeit gesehen hat. Bei dem Fußgängerüberweg handelt es sich um ein Provisorium, welches nur für die Dauer der aktuellen Baustellensituation und des dadurch erhöhten Verkehrsaufkommens eingerichtet bleibt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01104 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing am 15.03.2023 wurde somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01104 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing am 15.03.2023 zu.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01104 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing - Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel  
Berufsm. Stadtrat

#### **IV. WV bei MOR-GB2.3**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium Dokumentationsstelle

An das Mobilitätsreferat GB1

An das Mobilitätsreferat GB2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum MOR-GB2.3

zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....

Mobilitätsreferat – GL5